

SITZUNGSVERLAUF der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2021

Vor Eröffnung der Sitzung werden durch den Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge eingebracht und zwar:

- Beschlussfassung über die Auflösung der Duldungs- und Benützungsvereinbarung mit Herrn Josef Reuther GNR 3560/1
- Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Held&Francke betreffend Güterweg in Untermarkersdorf
- Beschlussfassung über Stabilisierung Feldweg Hadres Richtung Obritz

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig angenommen und nach Punkt Nr. 1 in der Tagesordnung behandelt werden.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt die Beschlussfähigkeit fest, entschuldigt die Gemeindevertreter Andreas Kornherr, Markus Gehring und Florian Hannak und schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10.3.2021, GZ 1/2021.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.3.2021 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Dringlichkeitsanträge:

- Auflösung der Duldungs- und Benützungsvereinbarung mit Herrn Josef Reuther GNR 3560/1

Auflösung der Duldungs- und Benützungsvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Beschlussfassung über das Angebot Held & Francke betreffend Güterweg in Untermarkersdorf

- ✓ Asphaltierungs und Bankettarbeiten im Bereich Baumgartner UM 209 Richtung Weitschacher Kostenvoranschlag der Firma Held & Francke: € 35.419,24 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Beschlussfassung über die Stabilisierung Feldweg „Bergen“ Hadres Richtung Obritz

Die Kosten zur Sanierung des Feldweges auf eine Länge von ca. 1.000m werden mit € 20.000,00 geschätzt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2.) Beratung und Beschlussfassung der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Protokoll:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 21. Jänner 2021 bis zum 04. März 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind eine Stellungnahme von Gemeindebürgern und zwei Stellungnahmen von Landesabteilungen (WA1 und WA2) eingelangt. Die Stellungnahmen verursachen keine Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Die Stellungnahme liegen bei der Sitzung auf und werden verlesen.

Verfasser der Stellungnahme/Kurzinhalt	Kommentar-Raumplanungsbüro/ Empfehlung für den Gemeinderat
Poppenberger Annemarie und Helmut, Untermarkersdorf 16 Gst. 1898/3, 1898/2, 1898/4 Es werden Verbesserungen zu den Ausführungen im Erläuterungsbericht zur Grundlagendarstellung der IST-Situation angeregt und die Bescheide sowie die Umbauschritte für das Objekt dokumentiert.	Im ergänzenden Erläuterungsbericht zum Verfahren der 15. Änderung werden inhaltlich die Anregungen der Familie Poppenberger angeführt. Auf die Widmungsabgrenzung haben die Inhalte keinen Einfluss.

Auf Basis eines Lokalaugenscheins mit der Amt sachverständigen für Raumplanung DI Maria Neurauder am 15. März 2021 übermittelte die Behörde am 17. Juni 2021 mit dem Schreiben (datiert 19. März 2021) RU1-R-219/018-2019 das Gutachten vom 16. März 2021 (RU7-O-219/043-2019). Aus den Schreiben geht hervor, dass Ergänzungen und Bearbeitungen durchzuführen sind. Das Raumplanungsbüro hat diese Änderungen herausgearbeitet und empfiehlt die im Folgenden dargestellte Anpassungen vorzunehmen. Es wurden von der Behörde keine Versagungsgründe formuliert.

Änderung auf Basis des Gutachtens der Abteilung RU7

ÄP1-KG Hadres: Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet und öffentliche Verkehrsfläche

Ergänzungs- und Bearbeitungsbedarf:

- Erläuterungen zur Nutzungsgeschichte, ggf. gewerbliche Nutzung eines Hufschmieds und damit verbundene Verunreinigungen.

Im Gemeindeamt sind zu diesen Nutzungen keine Unterlagen vorhanden. Nachfragen bei der BH Hollabrunn haben ergeben, dass auch in diesen Amtsdokumenten keine Aufzeichnungen zum Betrieb eines Hufschmieds gegeben sind. Es sind Akten vorhanden, aus denen eine gewerbliche Tätigkeit am Standort hervorgeht. Auch die intensiven und detailreichen Recherchen der WA2 in den Jahren um 2013 brachten keine Information.

ÄP 3-KG Hadres: Umwidmung von Grünland-Lagerplatz in Bauland-Agrargebiet

Ergänzungs- und Bearbeitungsbedarf:

- Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (WA2) bezüglich Auswirkungen des naheliegenden Altstandorts auf die gegenständliche Fläche
- Widmungsabgrenzung Grünland-Grüngürtel zwischen zwei Bauland-Agrargebiets-Bereichen

In der Stellungnahme vom 27. April 2021 (WA2-A-113/017-2021) kam der Sachverständige zu dem Schluss, dass eine nachteilige umwelttechnische Beeinflussung durch die geplante Widmung ausgeschlossen werden kann und von Seiten des Fachbereichs „Altlasten und Verdachtsflächen“ keine Einwände gegen die geplante Umwidmung erhoben werden.

Dem ist noch hinzuzufügen, dass der tatsächliche Standort des Betriebes auf dem Grundstück 351 (Hadres 88) lag.

Aufbauend auf diesen Informationen regt das Planungsbüro an, die Widmungsabgrenzung zu ändern und den Grüngürtel zwischen den beiden BA-Widmungsbereichen sowie in Richtung Norden zu streichen.

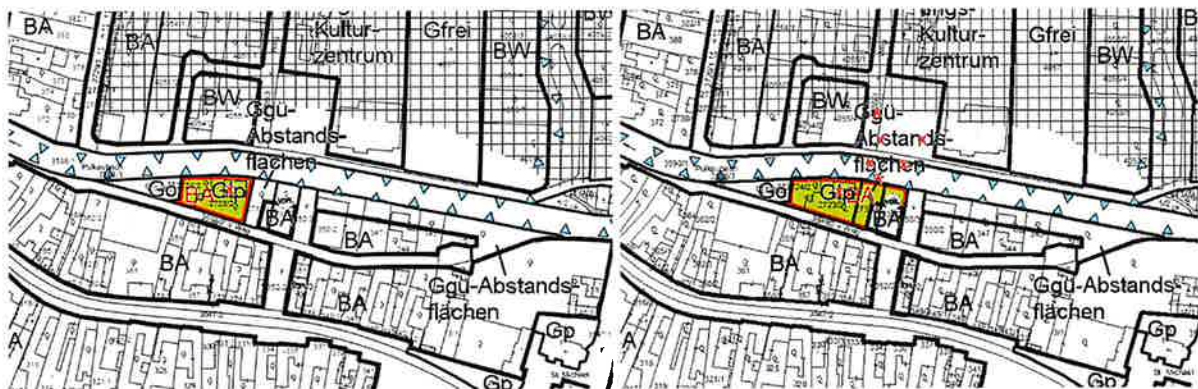


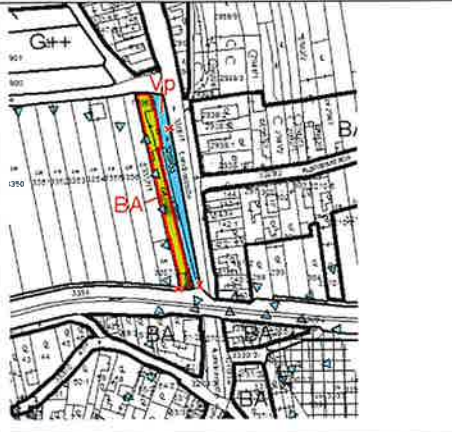


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Änderungsplan zum Auflageentwurf und Beschlussplan

Damit werden homogene Widmungsblöcke gebildet.

Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Widmungsbereiche ohne Änderungen zum Auflageentwurf

<p>ÄP 2 - KG Hadres: Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Agrargebiet</p>	
<p>ÄP 4 - KG Obritz: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet</p>	
<p>ÄP 5 - KG Untermarkersdorf: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet und private Verkehrsfläche</p>	

Beschluss:

Antragsteller:

Abstimmungsergebnis:

Marktgemeinde Hadres

Örtliches Raumordnungsprogramm 1984

15. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in allen drei Katastralgemeinden ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 20 026B auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung Zusatzvereinbarung mit EVN – Sanierung von Leuchten auf LED

231 Leuchten müssen noch auf LED umgerüstet werden. Die Kosten Betragen insgesamt € 116.789,00 abzüglich einer Förderung von € 23.000,00 bleiben der MG Hadres Restkosten von € 93.189,40 die auf 5 Jahre mit ca. € 20.000,00 finanziert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Grundsatzbeschluss Meldung eines Hauptwohnsitzes bei Erwerb eines Grundstückes in der Marktgemeinde Hadres

Die kaufende Partei (mindestens 1 Person) verpflichtet sich nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, den Hauptwohnsitz in dem am Vertragsgrundstück errichteten Gebäude für eine Dauer von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellungsmeldung zu begründen. Sollte die kaufende Partei dieser Verpflichtung nicht nachkommen, hat sie binnen 7 Tagen ab Zahlungsbegehren der Marktgemeinde einen Kaufpreiserhöhungsbetrag in Höhe von € 10.000,00 zu bezahlen.

Die kaufende Partei verpflichtet sich, die Verpflichtung zur Begründung des Hauptwohnsitzes auch an allfällige Einzelrechtsnachfolger im Eigentum zu überbinden. Die Vertragsteile vereinbaren, dass trotz Übertragung des Eigentumsrechtes am Vertragsgrundstück an Einzelrechtsnachfolger die kaufende Partei weiterhin für die Zahlung des Kaufpreiserhöhungsbetrages haftet. Bei Hauptwohnsitzmeldung innerhalb von 10 Jahren nach Kaufpreiserhöhungsentrichtung und Fertigstellung, wird ein Betrag von € 1.000,00 pro Jahr rückerstattet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung über Verkauf des Grundstückes 3950/8 in der KG Obritz

Der Bgm. ersucht den Antrag von Frau Bernadette Hindler und Herrn Manuel Tallamassl auf Erwerb des Grundstückes Nr. 3950/8 , KG Obritz, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung über Verkauf des Grundstückes 3950/7 in der KG Obritz

Der Bgm. ersucht den Antrag von Frau Lisa Brandstötter und Herrn Mario Gehring auf Erwerb des Grundstückes Nr. 3950/7, KG Obritz, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung über Verkauf des Grundstückes 4059/2 in der KG Hadres

Der Bgm. ersucht den Antrag von Frau Dr. Karin Mittischek und Herrn Dr. Martin Bischof auf Erwerb des Grundstückes Nr. 4059/2, KG Hadres, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung über Verkauf des Grundstückes 4058/2 in der KG Hadres

Der Bgm. ersucht den Antrag von Frau Julia Wittmann und Herrn Gerhard Sokol auf Erwerb des Grundstückes Nr. 4058/2, KG Hadres, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlussfassung über Verkauf des Grundstückes 4059/1 in der KG Hadres

Der Bgm. ersucht den Antrag von Frau Beatrice Ioana und Herrn Dumitru Munteanu auf Erwerb des Grundstückes Nr. 4059/1, KG Hadres, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Gebarungsprüfung vom 10.06.2021.

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obfrau Bettina Gartler. Diese berichtet, dass am 10.06.2021 eine Gebarungsprüfung stattfand. Sie erklärt, dass alles in Ordnung war. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11.) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2021

Entsprechend der Kundmachung ist der Nachtragsvoranschlag 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis.

Bezüglich Spielplätze stellt Frau GR Bettina Gartler die Anfrage, ob die auf der VA-Stelle „Instandhaltung von Spielplätzen“ angeführten € 40.000,00 für die Renovierung bzw. den Neukauf von Geräten vorgesehen sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass von der Firma Linsbauer ein Kostenvoranschlag über ca. € 47.000,00 vorliegt und für Eigenleistungen € 7.000,00 angenommen werden.

In den einzelnen Katastralgemeinden werden noch Erhebungen vorgenommen.

Da weiters keine Fragen sind, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Beschlussfassung Sanierung der Fenster in der Grenzlandhalle

Bezüglich Sanierung der Fenster liegen 3 Angebote auf.

Firma Waku Brutto € 31.206,38 erstes Angebot brutto € 35.972,76

Firma Internorm Eingangstüre brutto € 3.775,45 Fenster brutto € 50.693,53

Firma Reform Fenster brutto € 17.550,92 und brutto 14.644,66

Die Gesamtkosten inkl. Fassade belaufen sich auf ca. € 35.000,00

Der Auftrag wird an die Firma Waku vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Beschlussfassung Grundtausch lt. Vermessung mit Hardegg

Grundstücksnummer 392 KG Obritz lt. Teilungsplan GZ 70409A wird von Gut Hardegg an die Marktgemeinde Hadres abgetreten und erhält im Gegenzug die Grundstücksnummer 3507/3 KG Obritz (Krausenkreuzweg). Die Differenz zwischen dem Grundstücktausch wird pro m² mit 1 Euro verrechnet.

Erst wenn der Teilungsplan von beiden Seiten unterschrieben wurde kann der Grundtausch vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14.) Beschlussfassung Verordnung – Sackgasse in Hadres bei Friedhof Richtung Haus Nr. 42

Beim Friedhof Richtung Haus Nr. 42 wird ein Verkehrszeichen (Sackgasse) aufgestellt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15.) Beschlussfassung Errichtung von Photovoltaikanlagen für Gemeindegebäude (Gemeindeamt, Grenzlandhalle, Volksschule, Kindergarten)

Für die Errichtung von Photovoltaik Anlagen liegt ein Angebot der Firma SSNT GmbH und der Firma Elektro Sponner auf. Die Anlagen sollen für den Kindergarten Hadres, die Volksschule Hadres, die Grenzlandhalle Hadres und dem Amtshaus der Gemeinde angebracht werden, mit der Auflage, dass sämtliche Arbeiten und Abrechnungen bis spätestens 31.08.2021 beendet und vorgelegt werden müssen. Die Arbeiten werden ohne Bürgerbeteiligung finanziert (Ersparnis ca. € 8.500,00)

GGR Toifl bringt vor, dass das Dach der Grenzlandhalle statisch nicht geeignet ist. Diese Anlage wird auch auf dem Dach der Volksschule angebracht und von da aus wird die Halle gespeist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16.) Beschlussfassung über Verkauf eines Grundstückes (nach erfolgter Vermessung) in der Kellergasse Untermarkersdorf

Herr Robert Ernst möchte in der Kellergasse Untermarkersdorf öffentlichen Grund (Gnr.: 3269/1) zur Errichtung einer Steinmauer käuflich erwerben.

Der Gemeinderat wird eine Entscheidung erst nach einer Besichtigung vor Ort treffen. Sollte dem Verkauf zugestimmt werden, hat Herr Robert Ernst die Kosten der Vermessung zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister fragt nach, ob der Gemeinderat noch anliegen hat:

- ✓ Anfrage von Herrn GR Stefan Schild was mit dem alten Kindergarten in Hadres passiert.

Der Bgm. teilt mit, dass ein Begegnungszentrum in Erwägung gezogen wird, welches mit bis zu 60% gefördert wird. Deswegen wurden bereits Pläne an die Leader weitergeleitet. Außerdem wurde im Kindergarten ein Flohmarkt abgehalten um Spielzeug und Möbel zu verkaufen.

- ✓ Anfrage von Herrn GGR Hermann Fürnkranz:

Er regt an das bei ähnlichen Fällen wie im alten Kindergarten, künftig ein Gremiumsbeschluss bei Verkauf von Gemeindevermögen eingeholt wird.

Berichte:

Der Bürgermeister berichtet über die Eröffnung der Wohnhausanlage WAV am 30.06.2021 um 11 Uhr in der Volksschulsiedlung und die Eröffnung des Köllagossnmorkt am 03.07.2021. Alle Gemeinderäte werden herzlich eingeladen

Der Bürgermeister gratuliert den Gemeinderäten Marion Reischl (16.3), Alfred Seidl (20.4), Reinhard Toifl (07.5), Wilfried Ernst (15.5.), Thomas Schleinzer (22.6.) und Herrmann Fürnkranz (25.6.) zu ihren Geburtstagen, da dies in Zeiten von Corona nicht möglich war und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte, eine Spende für den Maibaum abzugeben und es kommen € 160,00 zusammen.

Abschließend gratuliert der Bürgermeister Herrn GR Christian Schuster mit einer Urkunde und einem € 50,00 Gutschein – einzulösen bei einem Winzer der Marktgemeinde - zu seinem 50igsten Geburtstag.

Die Gemeinderäte gratulierten Herrn Bürgermeister Josef Fürnkranz mit einer Urkunde und einem Geschenk zu seinem 50igsten Geburtstag.

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.20 Uhr.

Der Bürgermeister:

.....

Die Schriftführerin:

.....

Gemeinderat:

.....

Gemeinderat:

.....